

Veranstaltungsordnung für die FlotART 2020 vom 20. bis 21. Juni 2020

1. Ort und Zeit

Die FlotART findet sowohl unter freiem Himmel, als auch in Gebäuden des jeweiligen Kunstraums statt.

Der Aufbau kann am _____ ab _____ Uhr beginnen. Die Stände müssen am Samstag spätestens um 10:30 Uhr aufgebaut und mit Standpersonal besetzt sein.

Die FlotART findet am Samstag von 11 Uhr bis 19 Uhr statt. Am Sonntag beginnt die Veranstaltung um 11 Uhr und endet am Sonntag um 18 Uhr.

DER ABBAU DARF NICHT VOR SONNTAG 18 UHR ERFOLGEN!

2. Werbung

Der FlotART e. V. übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit im Flotwedel und Umgebung (Presse, Plakate, Postkarten, Programmhefte). Den Ausstellern wird auf Bestellung Werbematerial zugesandt, um im eigenen Umfeld für die FlotART 2018 zu werben.

3. Standgebühren

Die auf dem Anmeldeformular ausgewiesenen Standgebühren sind bis zum 08. Mai 2018 an den Kunstraumbetreiber zu überweisen. Das Anmeldeformular ist an den Kunstraumbetreiber zurückzusenden.

4. Standplatz

Der Standplatz wird vom Kunstraumbetreiber zugewiesen. Sofern Strom oder Wasser für den Betrieb des Standes benötigt werden, muss dies unbedingt auf der Anmeldung vermerkt werden. Verlängerungskabel sind mitzubringen.

5. Anlieferung

Zum Auf- und Abbau dürfen die Aussteller auf dem Ausstellungsgelände parken. Parken ist jedoch nur zum Be- und Entladen der Fahrzeuge erlaubt. Während der Veranstaltung dürfen weder Pkw noch Lkw noch Anhänger auf dem Gelände stehen. Sämtliche Fahrzeuge müssen bis spätestens 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn vom Gelände entfernt sein.

6. Übernachtung

Für Ihre Übernachtungswünsche setzen Sie sich bitte direkt mit Ihrem Kunstraumbetreiber in Verbindung.

7. Müll, Reinigung

Der angefallene Müll ist selbst zu entsorgen. Der Stand ist nach Abschluss der Veranstaltung besenrein zu übergeben. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die Endreinigung der Flächen in Rechnung gestellt. Im Rahmen der Kollegialität ist jeder gehalten, seinen Platz und sein Umfeld während der Veranstaltung selbst sauber zu halten. Besen und Müllsäcke sind beim Kunstraumbetreiber erhältlich. Soweit während der Veranstaltung Abfall anfällt, sind Müllbehälter aufzustellen.

8. Haftungsausschluss

Der Kunstraumbetreiber haftet nicht für Schäden durch höhere Gewalt, Vandalismus, Diebstahl und Beschädigung der Ausstellungsgüter und Standausrüstung durch Dritte. Das Gelände wird nach Veranstaltungsschluss nicht bewacht.

Bröckel, im November 2017